



Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2014 beschlossen:

Beweisbeschluss BMI-9

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs 18/843)
durch

Prioritäre Beiziehung

der Berichte des Bundesministeriums des Innern über die Durchführung des Gesetzes zu Artikel 10 GG (G 10) zur Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums gemäß § 14 Abs. 1 des G 10 im Untersuchungszeitraum seit 1. Januar 2001

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern.

Es wird darum gebeten,

- die Unterlagen bis zum 27. Oktober 2014 vorzulegen und gegebenenfalls Teillieferungen vorab zu übermitteln, sowie
- bereits vorgelegte Unterlagen im Zusammenhang nochmals vorzulegen.

Darüber hinaus wird darum gebeten, VS-Vertraulich oder höher eingestufte Unterlagen aus den jeweiligen Aktenbeständen auszusondern, entsprechende Leerblätter in die Akten einzufügen und die eingestuften Unterlagen unter Angabe des ursprünglichen Aktenzusammenhangs gesondert zu übermitteln.



Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB